

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission  
des Grossen Rates

zum

**Ratschlag Nr. 9374A betreffend Änderung  
des Gesetzes betreffend die Einreihung und  
Entlohnung der Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt  
(Lohngesetz)**

vom 24. November 2004 / 032068

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt  
zugestellt am 26. November 2004 mit Antrag auf dringliche  
Behandlung gemäss § 14 AB der GO des Grossen Rates

## Einleitung

An seiner Sitzung vom 10. November 2004 hat der Grossen Rat der WAK den Ratschlag Nr. 9374 A betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) zur Behandlung überwiesen. Schon vor der formellen Überweisung hat die WAK dieses Geschäft an die Hand genommen und an ihren Sitzungen vom 13. und 29. Oktober 2004 beraten. Die WAK ist deshalb in der Lage, dem Grossen Rat frühzeitig dazu zu berichten.

## Worum geht es?

Bei den im Ratschlag 9374 A vorgeschlagenen Änderungen des Lohngesetzes handelt es sich um Sparmassnahmen im Personalbereich im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes zur Reduktion der Aufgaben und Leistungen. Es geht dabei um eine zeitlich befristete Nichtgewährung des Teuerungsausgleiches, plafonierte auf maximal 2% und um einen einmaligen Verzicht auf den Stufenaufstieg per 01. Januar 2005. Ähnliche Massnahmen in diesen beiden Bereichen wurden vom Regierungsrat bereits einmal, gegen Ende der neunziger Jahre, vorgeschlagen und vom Grossen Rat beschlossen.

Der interkantonale Vergleich zeigt, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Zürich bereits 2004 keinen Teuerungsausgleich gewährt haben, und dass die Staatsangestellten in Solothurn, Aargau und Zürich keinen automatischen Stufenanstieg erhalten. Für das kommende Jahr 2005 plant der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine Lohnerhöhung von insgesamt 1.9% (0.8% zum teilweisen Ausgleich der Teuerung sowie die Gewährung des Stufenanstiegs, was im Schnitt eine weitere Lohnerhöhung von 1.1% bedeutet). Im Kanton Solothurn ist für 2005 wiederum geplant, auf den Teuerungsausgleich zu verzichten, ebenso im Kanton Aargau, in letzterem sind jedoch 0,5 % generelle und 0,5 % individuelle Lohnerhöhung vorgesehen. Der Kanton Zürich plant sogar, bis 2008 bloss den halben Teuerungsausgleich zu leisten, solange auch den Stufenanstieg auszusetzen und lediglich 0,8 % individuelle Lohnerhöhung zu ermöglichen.

Bei einer angenommenen jährlichen Teuerung von 0,7% beläuft sich in Basel-Stadt der Spareffekt der Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs

im Jahre 2005 auf Fr. 9,5 Millionen

im Jahre 2006 auf Fr. 9,5 Millionen

und der einmalige Verzicht auf den Stufenaufstieg

bringt Einsparungen in Höhe von rund Fr. 10 Millionen

**Spareffekt total** **rund Fr. 29 Millionen**

Da der Plafond jedoch bei 2% liegt, kann sich der Spareffekt und damit das Sparopfer des Staatspersonals nochmals um rund Fr. 9 Millionen auf Fr. 38 Millionen erhöhen, nämlich dann, wenn die jährliche Teuerung nicht, wie im Ratschlag des Regierungsrates angenommen, bei 0,7%, sondern bei 1% liegt; gemäss den heute vorliegenden Zahlen dürfte die Teuerung von November 2003 bis November 2004 über 1% liegen.

Hintergrund der Sparmassnahmen sind die gemäss der Finanzplanung in den Jahren 2005 und folgende zu erwartenden Defizite von jährlich rund 200 Millionen.

### **Vorgehen der Kommission**

Die WAK liess sich zunächst von Herrn Regierungsrat Dr. Ueli Vischer über die Vorlage und die geplanten Massnahmen orientieren.

Anschliessend hat die WAK nach einer „Eintretensdebatte“

- über die Höhe der je nach Standpunkt notwendigen bzw. akzeptablen Sparmassnahmen beim aktiven Staatspersonal,
- über Dauer und Plafond der Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs und
- über den vorgeschlagenen einmaligen Verzicht auf den Stufenanstieg

diskutiert.

### **Ergebnis der Kommissionsberatung**

#### Gegensätzliche Standpunkte

In der WAK gingen die Meinungen in der „Eintretensdebatte“ zunächst weit auseinander. Die Kommentare reichten vom „verhältnismässig“ über „vertretbar“ und „nicht zwingend“ bis hin zu „kontraproduktiv“.

Von denjenigen Kommissionsmitgliedern, die den Massnahmen kritisch oder ablehnend gegenüber standen, wurde neben grundsätzlichen Einwendungen besonders der Verzicht auf den Stufenanstieg kritisiert, da er nicht alle Staatsangestellten gleich treffe. Er verzerre die Lohnkurve, treffe nur den aktiven Teil und führe zur Kaufkraftschmälerung und zum Attraktivitätsverlust der Arbeitsplätze beim Staat. Stark kritisiert wurde ferner die Möglichkeit, dass - je nach Ausmass der Teuerung - das Sparopfer des Staatspersonals auf bis zu Fr. 38 Millionen ansteigen könne. Positiv gewertet wurde die Plafonierung, die als Ergebnis der Vernehmlassung in die Vorlage aufgenommen worden war.

Kommissionsmitglieder, die die Massnahmen begrüssten, hoben insbesondere hervor, dass dem Staatspersonal nach der Ablehnung des neuen Pensionskassengesetzes dieses Sparopfer durchaus auferlegt werden dürfe. Angesichts der sehr hohen Lohn- und Lohnnebenkosten und der ohne Gegenmassnahmen vorhersehbaren Defizite von jährlich über Fr. 200 Millionen seien Einsparungen von Fr. 30 Millionen im Personalbereich sicher nicht übertrieben. Auch sei beim ersten Sparpaket auf Sparmassnahmen im Lohnbereich verzichtet worden, was damals nicht nur begrüßt, sondern auch stark kritisiert worden sei. Ein Sparopfer des Staatspersonals sei deswegen im Rahmen des zweiten Sparpaketes angezeigt.

### Bereitschaft zum Kompromiss

Im Laufe der Diskussion zeigte sich aber auf beiden Seiten die Bereitschaft, im Interesse unseres Kantons nach einer tragfähigen Lösung zu suchen, die möglichst von allen Fraktionen und auch von den Personalverbänden mitgetragen wird, so dass im Grossen Rat eine solide Mehrheit gefunden und ein Referendum vermieden werden kann. So wurde von den verschiedenen Seiten die Bereitschaft signalisiert, einerseits ein Sparopfer in der Grössenordnung von Fr. 30 Millionen zu akzeptieren und andererseits den geplanten Verzicht auf den Stufenanstieg ebenso fallen zu lassen wie das latente zusätzliche Sparpotential des regierungsrätlichen Vorschlages von rund Fr. 9 Millionen.

### *„Laufzeit“ der Massnahmen*

Um sicher zu stellen, dass der Plafond, in welcher Höhe auch immer, nicht nur eine Grenze nach oben darstellt, sondern auch ausgeschöpft werden kann, einige man sich ausserdem grundsätzlich darauf, während dreier Jahre auf den Ausgleich der Teuerung im Rahmen dieses Plafond zu verzichten.

### *Höhe des Plafond*

Diskutiert wurde ferner die Höhe des Plafond, bis zu welchem auf den Ausgleich der Teuerung verzichtet werden solle. Die Vorschläge reichten von 1,5% über 2%, 2,1% bis zu 2,5%, immer bei einer „Laufzeit“ von 3 Jahren. Ein ursprünglich eingereichter Vorschlag, den Plafond auf 1,5% bei einer Laufzeit von 2 Jahren festzulegen, wurde zurückgezogen. In der Diskussion kristallisierte sich als möglicher Kompromiss ein Plafond in der Höhe von 2% heraus, was einem Spareffekt von gut Fr. 28,5 Millionen entspricht. Dieser Spareffekt war für die einen gerade noch akzeptabel, für die anderen gerade noch ausreichend. Die Abstimmungen über die Höhe des Plafonds ergaben bei 13 anwesenden Kommissionsmitgliedern folgendes Bild:

<b>2,1%</b>	<b>8 Stimmen</b>
1,5%	4 Stimmen
Enthaltung	1

<b>2,0%</b>	<b>11 Stimmen</b>
2,1%	2 Stimmen
Enthaltung	0

### Kompromissvorschlag

Der so bereinigte Kompromissvorschlag, nämlich

- Verzicht auf den Teuerungsausgleich während der Jahre 2005, 2006 und 2007
- Plafonierung des Verzichts auf 2%
- Kein Verzicht auf den Stufenanstieg

wurde schliesslich dem regierungsrätlichen Vorschlag mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung vorgezogen und die so bereinigte Vorlage gutgeheissen.

### **Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt die WAK dem Grossen Rat den Antrag, dem so bereinigten Entwurf für die Änderung des Gesetzes betreffend die Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) zuzustimmen.

Weiter beantragt die WAK, dieses Geschäft mit *Dringlichkeit* auf die Tagesordnung für Dezember 2004 zu setzen. Bekanntlich soll die Neuregelung bereits auf den 1. Januar 2005 in Kraft treten, weshalb eine Behandlung erst in der Sitzung vom Januar 2005 zu spät wäre: wegen der Referendumsfrist trate die Rechtskraft erst Mitte Februar ein, wodurch eine (problematische) Rückwirkung von rund anderthalb Monaten entstünde. Durch die dringliche Behandlung im Dezember 2004 kann die Rückwirkung auf gut 2 Wochen beschränkt werden.

Der vorliegende Bericht wurde von der WAK an ihrer Sitzung vom 24. November 2004 einstimmig verabschiedet.

Zu ihrem Sprecher hat die Kommission ihren Präsidenten bestimmt.

Basel, den 24. November 2004

Im Namen der WAK

Dr. Beat Schultheiss, Präsident

Anhang: Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

(vom )

## **Gesetz betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)**

## Änderung vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Wirtschafts- und Abgabenkommission, beschliesst:

1

Das Gesetz betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995 wird wie folgt geändert:

## § 27 erhält folgende neue Fassung:

## Befristete Sanierungsmassnahmen: Änderung der Teuerungsausgleichsregelung

## § 27.

Der Lohnanspruch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird wie folgt geändert:

In Abweichung von § 22 Absatz 1 dieses Gesetzes wird der Teuerungsausgleich auf die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jahren 2005, 2006 und 2007 im Umfang von insgesamt maximal 2 Prozentpunkten nicht gewährt. Ein allfälliger diese 2 Prozentpunkte überschüssender Teil wird für die Angleichung der Löhne berücksichtigt.

Die §§ 27a, 27b und 27c werden gestrichen.

11.

Diese Änderungen sind zu publizieren; sie unterliegen dem Referendum und werden am **01. Januar 2005** wirksam.

IM NAMEN DES GROSSEN RATES  
DIE PRÄSIDENTIN: DER I. SEKRETÄR: